

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 08.11.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger
Frau Alena Scholz
Frau Andrea Seils

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 11.10.2011 - Nr. 24/2009-2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 11.10.2011 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -
- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Bockermann verweist auf die an die Mitglieder verteilte Einladung von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und der Universität Bielefeld zu zwei öffentlichen Vorträgen zum Thema „Doping“.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.3.1 **Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.10.2011 zu einer beleuchteten Laufstrecke am Obersee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3259/2009-2014

Herr Bockermann berichtet zu der Anfrage der Fraktion Die Linke, welche Kosten (inkl. Folgekosten) eine beleuchtete Laufstrecke am Obersee verursachen wird, dass entsprechend des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 11.10.2011 die Kosten für eine beleuchtete Laufstrecke am Obersee zurzeit ermittelt werden. Eine belastbare Einschätzung der Kosten kann momentan noch nicht vorgenommen werden.

Zu der Zusatzfrage, welche ökologischen Auswirkungen hinsichtlich Tier- und Umwelt zu erwarten sind, teilt Herr Bockermann mit, dass im Rahmen der Kostenermittlung auch die ökologischen Auswirkungen auf die Tier- und Umwelt betrachtet werden, da bei der Erarbeitung der Konzeption auch das Umweltamt mit eingebunden ist.

Zu der zweiten Zusatzfrage, wie hoch die Nutzerzahl (pro Tag) der beleuchteten Laufstrecke an der Queller Finnbahn in den Abendstunden ist und welche Nutzerzahlen um diese Zeit am Obersee erwartet werden, berichtet Herr Bockermann, dass nach Rücksprache mit den Betreibern der Queller Finnbahn (Queller Gemeinschaft) man dort nicht in der Lage ist, der Stadt Bielefeld eine Nutzerzahl pro Tag mitzuteilen. Auch hinsichtlich der abendlichen Nutzer einer beleuchteten Laufstrecke am Obersee können von Seiten des Sportamtes keine verlässlichen Schätzwerte genannt werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Keine.

Zu Punkt 2.5 Weitere Verwendung der Sportpauschale

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 2.5.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 2.5 "Weitere Verwendung der Sportpauschale"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3257/2009-2014

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Schul- und Sportausschuss solle beschließen, dass die Verwendung der Sportpauschale weiterhin nach dem bewährten Verfahren des jährlichen Wechsels zwischen kommunalen und vereinsgebundenen Maßnahmen fortgeführt wird.

Frau Brinkmann verweist auf die seit 2004 bisher einvernehmliche Übereinkunft, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden. Sie zitiert aus dem Gutachten zur Sportentwicklung, in dem bereits 2008 ein Investitionsstau bei städtischen Sporthallen festgestellt worden ist. Betrachtet man lediglich die höchste Dringlichkeitsstufe, wird ein Betrag von ca. 16 Millionen € benötigt, um diesen Investitionsstau abzarbeiten. Würde man hierzu die komplette Sportpauschale einsetzen, würde dies den bei den Vereinssportanlagen ebenfalls bestehenden Investitionsbedarf noch verstärken und einen verkehrssicheren Erhalt der Anlagen unmöglich machen. Sie verweist auf die vielfältigen Leistungen der Vereine, die sich nicht nur in einer jährlichen Entlastung des städtischen Haushalts in

Höhe von ca. 2 Millionen € widerspiegeln, sondern auch durch die finanziellen Eigenleistungen der Vereine beim Bau der Kunstrasenplätze und vielfältige Investitionen im Rahmen von Vereinsbaumaßnahmen in städtisches Vermögen deutlich werden. Hiervon profitieren auch die mitnutzenden Schulen. Sie streicht noch einmal heraus, dass es bei verschiedenen Sportarten, wie z. B. Tennis, Schießen, Hockey oder Rollsport, ohne das Engagement der Vereine über vereinseigene Sportanlagen kein Sportangebot in Bielefeld geben würde. Aus diesen Gründen plädiert die CDU-Fraktion auch weiterhin für einen jährlichen Wechsel in der Nutzung der Sportpauschale für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen.

Herr Kranzmann verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses und hält unter diesem Gesichtspunkt den Antrag für überflüssig. Die Beschluslage sei für die Jahre 2011 und 2012 eindeutig. Die Sportpauschale 2011 soll vollständig für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen und nicht für den Bau einer beleuchteten Laufstrecke eingesetzt werden, 2012 soll aus den Mitteln eine kommunale Baumaßnahme realisiert werden. Erst ab dem Jahr 2013 soll unter den Gesichtspunkten der Sportentwicklungsplanung eine neue Orientierung diskutiert werden. Hierzu soll ein Antrag eingebracht werden, da das Gutachten von Prof. Hübner lediglich eine Voraussetzung für den Beginn einer Sportentwicklungsplanung darstelle.

Herr Schulze äußert sich irritiert über diese Aussagen, da in der letzten Sitzung entschieden worden ist, einige Maßnahmen nicht zu fördern. Er fragt an, wann und für welche Vorhaben die restlichen Mittel der Sportpauschale verwandt werden sollen.

Frau Dr. Schulze verweist darauf, dass alle Vereine, die bereits 2010 eine positive Grundsatzentscheidung mitgeteilt bekommen haben, auch 2011 Zuschüsse erhalten haben und nur einige Projekte zurückgestellt worden sind. Eine Entscheidung kann erst dann getroffen werden, wenn die Ergebnisse der Beratungen des Runden Tisches Tennis bzw. des JHA vorliegen. Sie betont, dass die Rückstellung der Gelder nicht für bestimmte Maßnahmen erfolgt. Zukünftig müsse die Entscheidung über die Vergabe nicht unter dem Gesichtspunkt kommunale oder Vereinsbaumaßnahme erfolgen, sondern sich an der Sportentwicklungsplanung orientieren, die auch die großen Veränderungen im Sportverhalten mit berücksichtigen muss.

Frau Brinkmann verweist im Hinblick auf die Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke auf die Erfahrungswerte des Deutschen Städtetages und des Deutschen Olympischen Sportbundes. Vor allem aber müssen vor einer solchen Entscheidung die Rahmenbedingungen genau betrachtet werden.

Herr Ocak kritisiert die widersprüchlichen Aussagen der Vertreter der Ampelkoalition. Nach seiner Einschätzung hat die ganze Diskussion zu einer Verunsicherung der Vereine geführt.

Herr Wandersleb stellt heraus, dass es keinen Dissens in der Koalition gebe. Es sei notwendig die Dinge fachlich zu klären, erst dann könne eine fundierte Entscheidung getroffen werden. Hierzu gehören die Beratungen im JHA und die Ergebnisse des Runden Tisches Tennis. Er

geht davon aus, dass alle Fraktionen der Notwendigkeit einer Sportentwicklungsplanung zustimmen. Erst danach könnten alle weiteren anstehenden Fragen abgearbeitet werden.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass es bereits ein Treffen der Tennisvereine gegeben habe und ihres Wissens auch erste Ergebnisse vorliegen. Herr Schulze bestätigt, dass es zwei Treffen zwischen dem Stadtsportbund und den Tennisvereinen gegeben hat. Hier sind auch bereits einige Dinge erarbeitet worden.

Auf Nachfrage von Herrn Rüter bestätigt Herr Bockermann, dass es möglich sei, dass die Sportstättenprüfungskommission noch in diesem Jahr tagen kann, jedoch ist es für die Verwaltung nicht möglich, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.11.2011 bereits eine Vorlage zu erarbeiten, die bis dahin auch schon in der Sportstättenprüfungskommission abgestimmt werden kann. Ziel könne es sein, eine Vorlage für die Sitzung am 17.01.2012 zu erstellen.

Herr Rüter fasst noch einmal zusammen, dass sich die Ausschussmitglieder darüber einig sind, dass die Sportpauschale 2011 für Vereinsbaumaßnahmen und die Pauschale 2012 für kommunale Baumaßnahmen verwendet werden soll. Gleichzeitig soll die Sportstättenprüfungskommission zeitnah über die vom Runden Tisch Tennis vorzulegenden Überlegungen beraten, damit die Verwaltung bis zur Januarsitzung eine Vorlage erstellen kann.

Anschließend stellt er den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

- mit Mehrheit abgelehnt -
- dafür 7, dagegen 8, mithin abgelehnt -

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 11.10.2011 - Nr.
24/2009-2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 11.10.2011 – Nr. 24/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig (bei zwei Enthaltungen) -

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.2.1 **Terminplan 2012 für die Sitzungen des Schul- und Sportausschusses**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird der Terminplan für die Sitzungen der politischen Gremien in 2012 vorgelegt.

Die planmäßigen Sitzungen des Schul- und Sportausschusses finden statt am

17.01., 14.02., 20.03., 24.04., 22.05., 26.06., 22.08., 25.09., 06.11. und 04.12.2012.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Schulentwicklungsplanung Grundschulen, hier: Südschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird eine Mitteilung zur Unterschriftensammlung der Südschule zum Erhalt der Schule im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung ausgehändigt (s. Anlage zur Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Schulrechtliche Bedürfnisprüfung für die Errichtung von Sekundarschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.5.1 Schulrechtliche Bedürfnisprüfung für die Errichtung von Sekundarschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3145/2009-2014

Herr Kleinkes (CDU) bezieht sich auf § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW, wonach die Stadt Bielefeld als Schulträger verpflichtet ist, Schulen zu errichten oder fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass vor der Elternbefragung zunächst eine Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II der Stadt Bielefeld erforderlich sei, auf Basis derer geprüft werden müsse, ob ein schulrechtliches Bedürfnis für die Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck seitens der Stadt Bielefeld als Schulträger festgestellt werden könne. Könne dieses Bedürfnis bejaht werden, sollte die Elternbefragung zur Erkundung des Elternwillens in einem zweiten Schritt erfolgen. Eine Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt werde für problematisch gehalten, da die Stadt

Bielefeld als Schulträger durch die Ergebnisse der Elternbefragung im weiteren Verfahren „gebunden“ werde. Die CDU-Fraktion könne der Vorlage der Verwaltung deshalb am heutigen Tag nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion stelle zum Tagesordnungspunkt einen Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sek. I/II (s. TOP 3.5.2, Drucksachen-Nr. 3325/2009-2014).

Die Diskussion zum Antrag wird unter TOP 3.5.2 protokolliert.

Herr Kranzmann (SPD), Frau Burkert (FDP), Frau Dr. Schulze und Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Grün (BfB), Herr Ocak (DIE LINKE) und Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) erklären in ihren Wortbeiträgen, dass sie die Durchführung einer Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig halten.

Herr Kranzmann erklärt, dass am heutigen Tage zunächst eine Entscheidung zur Durchführung einer Elternbefragung zur Bedürfnisfeststellung, nicht jedoch bereits eine Entscheidung zur Errichtung oder Schließung einer Schule getroffen werden sollte.

Frau Dr. Schulze erläutert, dass seinerzeit die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Jöllenbeck als Stadtteilschule von einer großen Mehrheit gewünscht war. Nachdem nunmehr die Sekundarschule als neue Schulform vom Land gesetzlich geregelt wurde, sei die Stimmung unter den Beteiligten bzgl. der Errichtung einer Stadtteilschule unter den neuen Voraussetzungen umgeschlagen. Aus Sicht von Frau Dr. Schulze sollte die Sekundarschule als neue Schulform aufgrund der verbesserten Bedingungen vielmehr als Chance anstatt als Bedrohung betrachtet werden. Die Abfrage des Elternwillens nach vorheriger umfangreicher Information sei zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, um diesen Elternwillen im weiteren Verfahren berücksichtigen zu können.

Herr Müller berichtet, dass am 14.11.2011 und 21.11.2011 Informationsveranstaltungen für die Eltern durchgeführt werden sollen. Die Elternbefragung soll anschließend in der 47. und 48. KW, die Auswertung am 30.11.2011 erfolgen. Der Schul- und Sportausschuss könnte dann in einer Sondersitzung am 13.12.2011 die Bedürfnisfeststellung beschließen, sofern aufgrund der Rückmeldungen der Eltern das voraussichtliche Schüleraufkommen die Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck zum Schuljahr 2012/13 rechtfertige.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine den schulrechtlichen Anforderungen entsprechende Elternbefragung den Willen der Eltern zur Errichtung einer Stadtteilschule im Stadtbezirk Jöllenbeck in der vom Land NRW geplanten neuen Schulform einer „Sekundarschule“ zum Schuljahr 2012/13 zu ermitteln.

2. Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, Elternbefragungen zur Errichtung von weiteren Sekundarschulen in anderen Stadtbezirken durchzuführen, sofern sich die zuständigen Bezirksvertretungen dafür aussprechen oder eine ausreichende Zahl von Eltern einen Antrag stellt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sek. I/II

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3325/2009-2014

Herr Kleinkes stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

1. Angesichts des geänderten Wahlverhaltens der Eltern hinsichtlich der Schulformwahl in der Sekundarstufe I und II sowie der absehbaren Veränderungen des Landesschulgesetzes beschließt der Schul- und Sportausschuss, eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung S I/II für die Gesamtstadt Bielefeld einzurichten.
2. Die Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der VertreterInnen der verschiedenen Schulformen, der Eltern- und Schülervertretung, des Beirats für Behindertenfragen und des Integrationsrates in öffentlichen Sitzungen ein Konzept für ein adäquates Schulangebot für alle Kinder und Jugendliche erarbeiten, das besonders das Anliegen des längeren gemeinsamen Lernens berücksichtigt.
3. Da nicht von steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden kann, können Veränderungen des Schulangebotes nur durch Umwandlung bestehender Schulen im Bereich Sekundarstufe I und II erfolgen. Daher kann es für keine konkrete Schule eine Bestandsgarantie geben.
4. Die Arbeitsgruppe soll spätestens bis zum Juni 2012 ihr Konzept zur Beratung dem Schul- und Sportausschuss vorlegen.

Herr Kleinkes begründet den Antrag seiner Fraktion.

Die sich anschließende Diskussion wird vor allem zur Frage der Einbeziehung der Sekundarstufe II in eine Schulentwicklungsplanung geführt.

Herr Kranzmann empfiehlt, die Sekundarstufe II bzw. zumindest den Bereich der Berufskollegs aus dem Antrag der CDU-Fraktion zu streichen. Frau Viehmeister erklärt, dass ein zunehmend verändertes Schulwahlverhalten bzgl. der Sekundarstufe II bzw. Oberstufe festzustellen sei; deshalb solle zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Nach Auffassung von Frau Dr. Schulze sollte ebenfalls die Sekundarstufe II aus dem Antrag gestrichen werden, um einen Konsens hinsichtlich der Umsetzung einer Schulentwicklung erzielen zu können.

Herr Kleinkes betont, dass entsprechend der gesetzlichen Rahmenvorgaben die Sekundarschule nach gymnasialen Standards

geführt und eine Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe einer Schule der Sekundarstufe II eingehen soll. Deshalb sei die Einbeziehung der Sekundarstufe II in eine Schulentwicklungsplanung sinnvoll und notwendig. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung sollte selbst entscheiden, in welcher Art und Weise sie ihre Arbeit gestalten wolle. Herr Vorsitzender Rüther unterbreitet den Kompromissvorschlag, die Arbeit der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zunächst bis zum Juni 2012 auf die Sekundarstufe I zu beschränken und daran anschließend auf die Sekundarstufe II auszuweiten. Die Ausschussmitglieder schließen sich diesem Vorschlag an.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

- 5. Angesichts des geänderten Wahlverhaltens der Eltern hinsichtlich der Schulformwahl in der Sekundarstufe I und II sowie der absehbaren Veränderungen des Landesschulgesetzes beschließt der Schul- und Sportausschuss, eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung S I/II für die Gesamtstadt Bielefeld einzurichten.**
- 6. Die Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der VertreterInnen der verschiedenen Schulformen, der Eltern- und Schülervertretung, des Beirats für Behindertenfragen und des Integrationsrates in öffentlichen Sitzungen ein Konzept für ein adäquates Schulangebot für alle Kinder und Jugendliche erarbeiten, das besonders das Anliegen des längeren gemeinsamen Lernens berücksichtigt.**
- 7. Da nicht von steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden kann, können Veränderungen des Schulangebotes nur durch Umwandlung bestehender Schulen im Bereich Sekundarstufe I und II erfolgen. Daher kann es für keine konkrete Schule eine Bestandsgarantie geben.**
- 8. Die Arbeitsgruppe soll spätestens bis zum Juni 2012 ihr Konzept für die Sekundarstufe I zur Beratung dem Schul- und Sportausschuss vorlegen. Die Arbeitsgruppe setzt anschließend ihre Arbeit für die Sekundarstufe II fort.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6 Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3249/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass den Ausschussmitgliedern unter TOP 3.2.2

eine Mitteilung zur Unterschriftensammlung der Südschule zum Erhalt der Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ausgehändigt wurde.

Auf Nachfragen von Frau Dr. Schulze erläutert Herr Müller, dass die vorgeschlagene Festlegung von Aufnahmezügigkeiten sowohl auf Stadtbezirksebene als auch auf Ebene der einzelnen Schule innerhalb der zur Verfügung stehenden Raumressourcen erfolgt. Dieses Verfahren ist nicht neu, da der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung bereits in 2007 zur Festlegung von Aufnahmezügigkeiten ermächtigt hat. Ein Fahrtkostenanspruch wird dann begründet, wenn die nächstgelegene Schule aus schulorganisatorischen Gründen nicht besucht werden kann und die Entfernung zwischen Wohnort und Schule mehr als 1,5 km beträgt. Eine Zusammenführung von Brocker Schule und Schule am Kupferhammer wurde zunächst seitens der Verwaltung zurückgestellt, da die Brocker Schule nach den angekündigten neuen schulrechtlichen Vorgaben mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern als Schulstandort erhalten bleiben kann.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Burkert, Herr Ocak, Herr Kranzmann, Frau Dr. Schulze, Herr Grün, Herr Kleinkes und Frau Röder.

Frau Burkert (FDP) meldet Beratungsbedarf an. Aus ihrer Sicht seien die Stellungnahmen der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen nicht hinreichend evaluiert worden. Sie schlägt vor, eine Entscheidung am heutigen Tag zurückzustellen und die gesetzlichen Regelungen des Landes abzuwarten. Frau Burkert äußert sich kritisch zur von der Verwaltung vorgeschlagenen Bildung von Grundschulverbänden, sofern die prognostizierten Anmeldezahlen auch bei der Einführung von Schuleinzugsbereichen die Bildung von mindestens zwei Eingangsklassen nicht erwarten lassen (Nr. 6 des Beschlussvorschlags). Die Bildung von Grundschulverbänden als Automatismus/Regel werde abgelehnt; vielmehr solle im Einzelfall geprüft werden, welche schulorganisatorischen Maßnahmen sinnvoll und geeignet sind.

Herr Ocak (Die Linke) lehnt die Vorlage ab. Nach seiner Auffassung sind kleine überschaubare Grundschulen besser als große Grundschulsysteme mit teilweise mehr als 400 Schülerinnen und Schülern. Er hält die Einführung von partiellen Schuleinzugsbereichen für nicht sinnvoll, vielmehr solle das Prinzip der Schuleinzugsbereiche ohne Einschränkungen flächendeckend umgesetzt werden.

Herr Kranzmann (SPD) erklärt, dass seine Fraktion keinen Beratungsbedarf mehr habe. Am heutigen Tage solle beschlossen werden, dass alle Grundschulstandorte erhalten bleiben sollen; dies sei ein großer Erfolg und vor allem der schulpolitischen Entwicklung auf Landesebene zu verdanken. Es bleibe jedoch auch weiterhin die zentrale Frage, wie klein eine Schule werden dürfe, um noch qualitativ sinnvoll und gut funktionieren zu können. Aus Sicht der SPD-Fraktion solle am heutigen Tag eine Entscheidung getroffen werden, da alle Beteiligten nach inzwischen langem Verfahren endlich Planungssicherheit bräuchten.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Kranzmann an. Zur von Herrn Ocak

angesprochenen Größe von Grundschulen weist Frau Dr. Schulze auf die in Bielefeld größten Grundschulen Brake und Martinschule hin, die sowohl bei Eltern als auch in der Öffentlichkeit einen guten Ruf genießen und qualitativ unbestritten gute Arbeit leisten würden. Frau Dr. Schulze fragt die Verwaltung, welche Auswirkungen es hätte, eine Entscheidung am heutigen Tag zurückzustellen.

Herr Müller erklärt, dass die bevorstehenden Aufnahmeentscheidungen ohne heutigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses ggf. nur unter Vorbehalt getroffen werden könnten bzw. in das Anmeldeverfahren ggf. rückwirkend eingegriffen werden müsse.

Herr Grün (BfB) schlägt eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Punkten vor. Zudem beantragt er, das Wort „grundsätzlich“ in Nr. 1 des Beschlussvorschlags ersatzlos zu streichen.

Herr Kleinkes (CDU) betont, dass die heutige Vorlage und der vorgeschlagene Erhalt aller Grundschulstandorte nicht vorrangig dem schulpolitischen Konsens auf Landesebene, sondern vor allem der Initiative der Eltern und Schulen zu verdanken sei, die für den Erhalt ihrer Schulen gekämpft hätten. Zu den Beschlussvorschlägen erklärt Herr Kleinkes, dass Nr. 4 (Erweiterung der Vogelruthschule um die Südschule und Zusammenführung am Standort Marktschule) von seiner Fraktion abgelehnt werde. Für Grundschüler seien die Verkehrswege nicht zumutbar, das Schulgelände sei ebenfalls ungeeignet. Zudem könne ohne hinreichende Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich nicht durch einen solchen Beschluss bereits im Vorgriff über eine bestehende Hauptschule entschieden werden. Der erste Satz von Nr. 6 könne mitgetragen werden, der zweite Satz der Nr. 6 stehe jedoch im Widerspruch zu den gesetzlichen Regelungen und werde deshalb genauso wie der sich inhaltlich auf den zweiten Satz beziehende dritte Satz abgelehnt. Herr Kleinkes schlägt vor, den ersten Satz von Nr. 6 an den Anfang von Nr. 5 zu stellen und die Nr. 6 dann ersatzlos zu streichen.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) zeigt sich irritiert, dass das Thema „Inklusion“ aus ihrer Sicht nicht detailliert in die Schulentwicklungsplanung mit eingeflossen sei. Bevor weitere Entscheidungen getroffen würden, müsse die Inklusion zunächst ausführlich behandelt und berücksichtigt werden.

Frau Dr. Schulze beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 16.45 Uhr bis 16.50 Uhr

Nach Sitzungsunterbrechung greift Frau Dr. Schulze den Vorschlag von Herrn Kleinkes auf und schlägt vor, den ersten Satz von Nr. 6 an den Anfang von Nr. 5 zu stellen und die Nr. 6 dann ersatzlos zu streichen. Zudem wird der Vorschlag von Herrn Grün aufgenommen, das Wort „grundsätzlich“ in Nr. 1 ersatzlos zu streichen.

Es erfolgt sodann eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Punkten unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Beschluss:

1. Unter dem Vorbehalt, dass der vom Landtag NRW beschlossene Entschließungsantrag vom 18.10.2011 (Drucksache 15/3037) zum Erhalt von kleinen wohnortnahen Grundschulstandorten in entsprechende rechtliche Regelungen umgesetzt wird, empfiehlt der Schul- und Sportausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, alle Grundschulstandorte in Bielefeld zu erhalten und an allen Grundschulen zum Schuljahr 2012/13 Eingangsklassen zu bilden, soweit die rechtlichen Mindestvoraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- einstimmig -

2. Schul- und Sportausschuss und Rat der Stadt bekräftigen, dass die schulischen Angebote im Grundschulbereich von allen Schülerinnen und Schülern unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden sollen. Deshalb sind Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen insbesondere die Bildung möglichst gleich starker und dem Klassenfrequenzrichtwert entsprechender Klassen in allen Stadtbezirken ermöglicht wird.

- einstimmig (bei einer Enthaltung) -

3. Zur Erreichung angemessener und möglichst gleichmäßig starker Klassengrößen im gesamten Stadtgebiet werden für die Grundschulen in den Stadtbezirken folgende Aufnahmekapazitäten gem. § 46 Abs. 3 SchulG für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2012/13 empfohlen:

Stadtbezirk	Aufzunehmende Züge
Brackwede	12
Dornberg	6
Gadderbaum	4
Heepen	18
Jöllenbeck	8
Mitte	23
Schildesche	14
Senne	7
Sennestadt	7
Stieghorst	11
Gesamtes Stadtgebiet	110

Die Aufnahmezügigkeiten der einzelnen Schulen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anmeldeverfahrens vom 17.-19.11.2011 gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.05.2007 von der Verwaltung festgelegt.

- einstimmig (bei einer Enthaltung) -

4. Zur Erreichung angemessener Klassengrößen und unter

Berücksichtigung des Raumbedarfs für den Gemeinsamen Unterricht und die OGS soll die Vogelruthschule zum Schuljahr 2012/13 um die Südschule erweitert und als vierzügige Grundschule an einem neuen Standort im bisherigen Gebäude der Marktschule in einem begleiteten Prozess zusammengeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.

dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

- mithin beschlossen -

5. Um ein pädagogisch hochwertiges Unterrichtsangebot durch fachlich breit aufgestellte Lehrerkollegien sicherzustellen, sollen Grundschulen, die dauerhaft einzügig werden, möglichst durch Schuleinzugsbereiche für benachbarte Schulen gestärkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Grundschulen Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 S.1 SchulG zu bilden und eine Rechtsverordnung mit Wirkung ab Schuljahr 2013/2014 zur Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen sowie im Schul- und Sportausschuss und im Rat vorzubereiten:

- Grundschule Brake und Stiftsschule zur Stärkung der Grundschule Vilsendorf
- Grundschule Am Homersen und Grundschule Heeperholz zur Stärkung der Grundschule Oldentrup
- Grundschule Milse zur Stärkung der Grundschule Altenhagen

- einstimmig (bei einer Enthaltung) -

6. Die durch die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse ggfs. frei werdenden Raumressourcen sollen genutzt werden zum weiteren Ausbau der Ganztagsangebote (OGS) und zur Vertiefung von Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern.

- einstimmig -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es erfolgt kein Bericht.

Andreas R ther